

Bericht und Übersicht über die Haushaltssatzung und den Haushalt für das Jahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustetten hat in seiner Sitzung am 15.02.2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 beschlossen.

Der Haushaltsplan sieht ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 216.230 Euro vor.

1 Gesamtergebnishaushalt

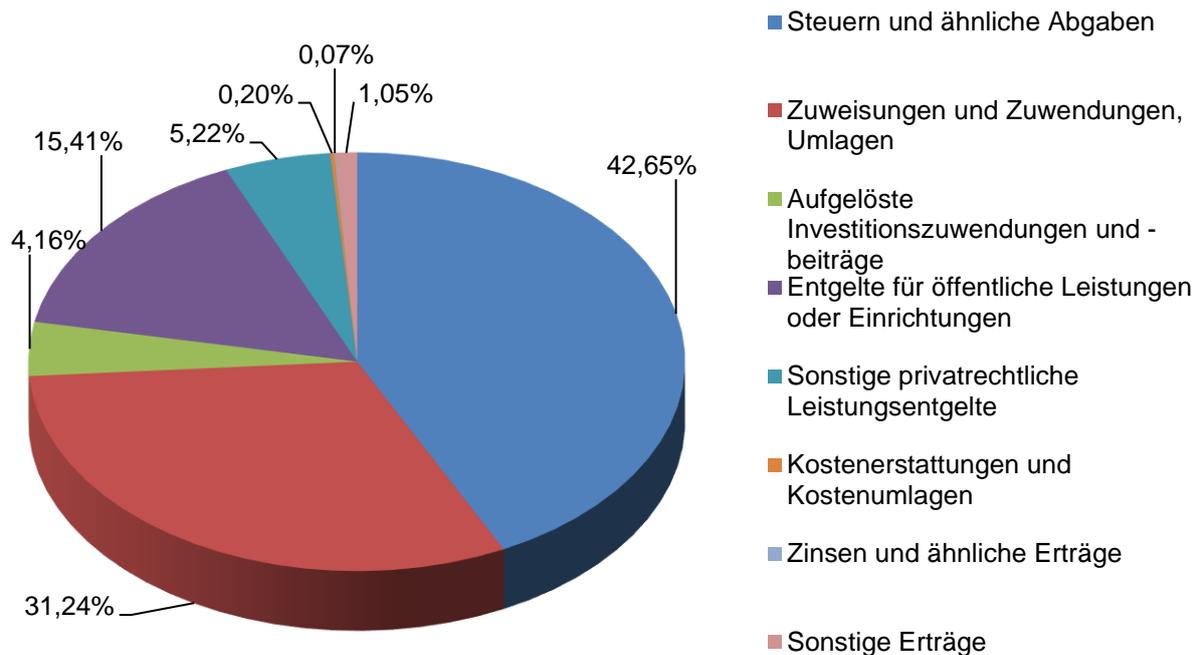
Für das Jahr 2021 sind folgende Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt geplant:

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.169.011 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.952.781 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	216.230 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	216.230 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	216.230 €

Erträge Ergebnishaushalt

Die Erträge im Jahr 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Nachrichtlich Ansatz 2020	Ansatz 2021	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	3.693.002 €	3.484.274 €	42,65 %
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.509.103 €	2.552.314 €	31,24 %
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	340.965 €	339.423 €	4,16 %
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.193.800 €	1.258.600 €	15,41 %
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	367.550 €	426.700 €	5,22 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.564 €	16.600 €	0,20 %
Zinsen und ähnliche Erträge	10.700 €	5.700 €	0,07 %
Sonstige Erträge	80.100 €	85.400 €	1,05 %
Erträge Gesamt:	8.216.784 €	8.169.011 €	100,00 %



Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 3.484.274 €. Dies entspricht 42,65 % der ordentlichen Erträge.

Die Steuern und ähnliche Abgaben sind damit der größte Ertragsblock im Ergebnishaushalt.

Steuern und ähnliche Abgaben	Nachrichtlich Ansatz 2020	Ansatz 2021
Grundsteuer A	32.000 €	30.000 €
Grundsteuer B	335.000 €	335.000 €
Gewerbesteuer	600.000 €	550.000 €
ESt-Anteil der Gemeinde	2.432.116 €	2.274.245 €
Umsatzsteuerbeteiligung	83.883 €	85.371 €
Hundesteuer	20.000 €	22.000 €
Schafweidepacht	250 €	250 €
Fischereipacht	125 €	125 €
Jagd-pacht	5.875 €	5.875 €
Familienleistungsausgleich	183.753 €	181.408 €
Gesamt:	3.693.002 €	3.484.274 €

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 2.552.314 €. Dies entspricht 31,24 % der ordentlichen Erträge. Sie sind damit der zweitgrößte Ertragsblock im Ergebnishaushalt.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Nachrichtlich Ansatz 2020	Ansatz 2021
Schlüsselzuweisungen	1.868.903 €	1.858.514 €
Zuweisungen lfd. Zwecke Land	618.000 €	675.900 €
Zuweisungen lfd. Zwecke Gemeinden	13.000 €	8.500 €
Sonstige Zuweisungen	9.200 €	9.400 €
Gesamt:	2.509.103 €	2.552.314 €

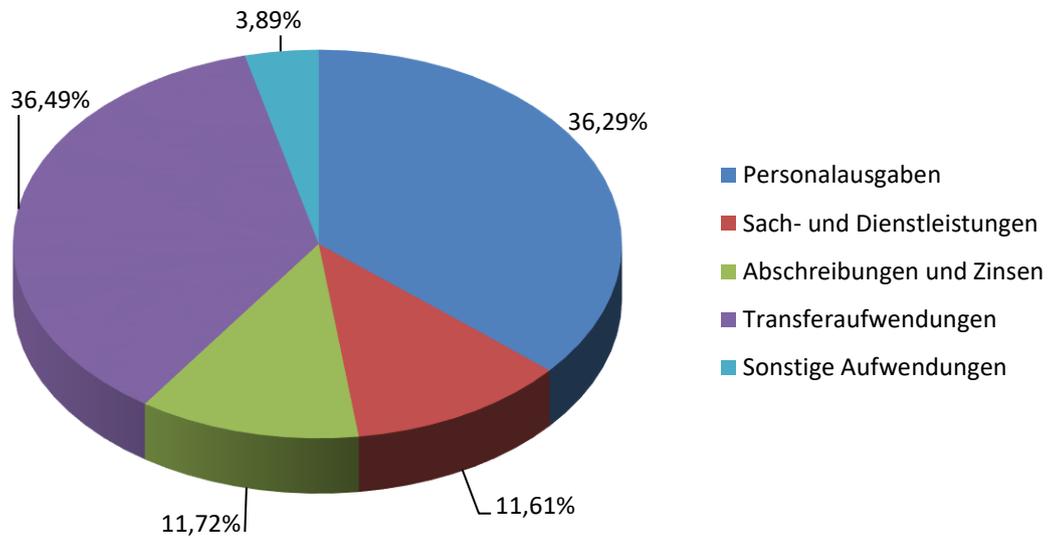
Schlüsselzuweisungen sind Mittel, die den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Nivellierung von Steuerkraftunterschieden und zur Abdeckung allgemeiner Bedarfssituationen zur Verfügung gestellt werden. Einen Teil dieser Mittel erhalten alle Kommunen in Form der von der Einwohnerzahl und Steuerkraftsumme abhängigen „Kommunalen Investitionspauschale“. Der Hauptteil wird als Zuweisung nach der Steuerkraft bzw. der mangelnden Steuerkraft gezahlt.

Die Gemeinde hat letztendlich keine direkte Einflussmöglichkeit auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

Aufwendungen Ergebnishaushalt

Folgende Aufwendungen fallen voraussichtlich im Jahr 2021 an:

Aufwendungen	Nachrichtlich Ansatz 2020	Ansatz 2021	Anteil
Personalaufwendungen	2.694.600 €	2.886.200 €	36,29 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	842.330 €	923.500 €	11,61 %
Abschreibungen und Zinsen	866.853 €	931.701 €	11,72 %
Transferaufwendungen	3.017.414 €	2.901.930 €	36,49 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	227.650 €	309.450 €	3,89 %
Gesamt:	7.648.847 €	7.952.781 €	100,00 %



Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wird sich im Jahr 2021 eine Steigerung um 191.600 Euro ergeben. Die Personalkosten betragen im Jahr 2021 2.886.200 €. Dies entspricht 36,29 % an den Gesamtaufwendungen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen ist zum einen bedingt durch die Höhergruppierung der Erzieher/innen in der Funktion als Zweitkräfte von S4 nach S8a TVöD-SuE sowie durch die Schaffung der zusätzlichen Stellen im Waldkindergarten. Darüber hinaus werden im Jahr 2021 zwei Stellen für Freiwillige für das Freiwillige Soziale Jahr ausgewiesen.

Zudem sind entsprechende Lohnsteigerungen durch den Tarifvertrag für die Beschäftigten (TVöD) eingerechnet.

Die Personalaufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Personalaufwendungen
1980	247.015 € (Ergebnis)
1985	345.684 € (Ergebnis)
1990	497.601 € (Ergebnis)
1995	749.597 € (Ergebnis)
2000	865.298 € (Ergebnis)
2005	1.014.083 € (Ergebnis)
2010	1.224.174 € (Ergebnis)
2015	1.647.318 € (Ergebnis)
2016	1.800.918 € (Ergebnis)
2017	1.909.283 € (Ergebnis)
2018	2.104.851 € (Ergebnis)
2019	2.427.500 € (Ansatz)
2020	2.694.600 € (Ansatz)
2021	2.886.200 € (Ansatz)

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2021 setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bereich	Nachrichtlich Ansatz 2020	Ansatz 2021	Anteil
Kernverwaltung (Rathaus)	666.500 €	690.000 €	23,91 %
Schule	101.600 €	106.000 €	3,67 %
Bücherei	42.600 €	42.600 €	1,48 %
Kindergärten	1.648.800 €	1.821.100 €	63,10 %
Bauhof/Hausmeister	215.300 €	198.000 €	6,86 %
Sonstige	19.800 €	28.500 €	0,98 %
Gesamt:	2.694.600 €	2.886.200 €	100,0 %

Transferaufwendungen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden.

Die Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich auf 2.901.930 €. Dies entspricht 36,49 % der ordentlichen Aufwendungen. Die Transferaufwendungen sind damit der größte Aufwandsblock im Ergebnishaushalt.

Transferaufwendungen	Nachrichtlich Ansatz 2020	Ansatz 2021
Zuweisung an das Land	4.000 €	4.000 €
Zuweisung an Gemeinden	33.000 €	32.600 €
Zuweisung an Zweckverbände (Kläranlagen)	450.300 €	450.300 €
Zuschüsse an private Unternehmen	10.000 €	8.000 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	34.200 €	39.200 €
Gewerbesteuerumlage	61.765 €	56.618 €
Allgemeine Umlage an das Land (FAG-Umlage)	1.047.134 €	1.042.275 €
Allgemeine Umlagen (Kreisumlage)	1.375.015 €	1.267.237 €
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0 €	200 €
Sonstige Transferaufwendungen	2.000 €	1.500 €
Gesamt:	3.017.414 €	2.901.930 €

Die größten Positionen bei den Transferaufwendungen sind die Umlagen, welche im Rahmen des Finanzausgleichs von der Gemeinde Neustetten zu entrichten sind. Die Höhe dieser Umlagen kann nicht von der Gemeinde beeinflusst werden.

Bei der Berechnung der Kreisumlage für das Jahr 2021 wurde ein Hebesatz von 26,87 v.H. (Vorjahr 29,02 v.H.) der Steuerkraftsumme zugrunde gelegt. Dieser Hebesatz wurde vom Kreistag in der Sitzung am 16.12.2020 beschlossen.

Für das Jahr 2021 errechnet sich eine Kreisumlage in Höhe von 1.267.237 €. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2020 eine Entlastung um 154.213 €.

Der Landkreis hat in den Vorjahren erhebliche Überschüsse erzielt, welche nunmehr zur Reduzierung der Kreisumlage verwendet werden. Dies hat jedoch nur einen einmaligen Effekt.

Die Finanzausgleichsumlage errechnet sich für das Jahr 2021 nach jetzigem Kenntnisstand auf 1.042.275 €.

Die Finanzausgleichsumlage sinkt im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 aufgrund der niedrigeren Steuerkraftsumme um 4.859 €.

Die Gewerbesteuerumlage reduziert sich, da das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2021 niedriger sein wird wie im Jahr 2020.

Im Einzelnen lässt sich bei diesen Umlagen folgendes festhalten:

Umlageart	Nachrichtlich Ansatz 2020	Ansatz 2021
Gewerbesteuerumlage	61.765 €	56.618 €
Finanzausgleichsumlage	1.047.134 €	1.042.275 €
Kreisumlage	1.375.015 €	1.267.237 €
Gesamt:	2.483.914 €	2.366.130 €

2 Gesamtfinanzhaushalt

Die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechen weitgehend den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts (mit Ausnahme der Abschreibungen, der Auflösungen von passierten Ertragszuschüssen und den Rückstellungen). Sie spiegeln damit den Zahlungsverkehr wieder, der auf dem Ergebnishaushalt beruht.

Die Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt auf, dass ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 808.308 Euro zu erwarten ist.

Ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit dient vorrangig zur Finanzierung der ordentlichen Kredittilgungen. Da die Gemeinde schuldenfrei ist, muss sie keine Kredite tilgen.

Aus Investitionstätigkeit errechnet sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 214.000 Euro. Damit ergibt sich ein zu veranschlagender Finanzierungsmittelüberschuss von insgesamt 594.308 Euro.

Der Überschuss erhöht das Basiskapital in der Bilanz Passiva. Die liquiden Mittel in der Bilanz Aktiva werden entsprechend erhöht.

Investitionen

Die Investitionsausgaben belaufen sich auf insgesamt 3.002.000 Euro. Es sind folgende Einzelmaßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Bereich	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen
7 1111 0000 010	Allg. Verwaltung	Beschaffung Einrichtungsgegenstände		20.000
7 1124 0000 100	Allg. Grundvermögen	Umbau/Neubau von Gemeindegebäuden		50.000
7 1124 0000 101	Allg. Grundvermögen	Renovierung Gemeindegebäude		50.000
7 1124 0000 103	Allg. Grundvermögen	Erwerb "Arztpraxis"		50.000
7 1125 0100 010	Bauhof	Erwerb bewegl. Anlagevermögen		10.000
7 1125 0100 011	Bauhof	Anschaffung Fahrzeuge		80.000
7 1133 0000 000	Allg. Grundvermögen	Grundstückserlöse	-2.200.000	
7 1133 0000 100	Kommunales Förderprogramm	Zuschüsse für private Baumaßnahmen		30.000
7 1260 0000 010	Freiw. Feuerwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen		50.000
7 2110 0100 010	Grundschule	Erwerb bewegl. Anlagevermögen		10.000
7 2110 0100 020	Grundschule	Erwerb unbewegl. Anlagevermögen		10.000
7 2110 0109 010	Ganztagesbetreuung Grundschule	Erwerb bewegl. Anlagevermögen		10.000
7 2720 0000 010	Bücherei	Beschaffung sonst. Einrichtungsgegenstände		2.000
7 2910 0000 010	Förderung von Kirchen	Zuschuss Maßnahmen		10.000

Maßnahme	Bereich	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen
7 3140 0200 010	Pflegeheim Stäble	Beschaffung Einrichtungsgegenstände		30.000
7 3650 0101 010	Kindergärten	Erwerb bewegl. Anlagevermögen		25.000
7 3650 0101 011	Kindergärten	Außenspielbereiche (Ersatzgeräte)		20.000
7 3650 0101 100	Kindergärten	Neubau in Remmingsheim (KITA an der Wette)	-86.000	50.000
7 3650 0101 400	Kindergärten	Waldkindergarten		250.000
7 4210 0000 010	Sportförderung	Zuschuss Maßnahmen		50.000
7 4241 0100 010	Stäblehalle	Beschaffung Einrichtungsgegenstände		5.000
7 4241 0100 020	Stäblehalle	Sanierung Dach		500.000
7 5310 0000 100	Elektrizitätsversorgung	Erwerb Beteiligung Netze BW		500.000
7 5330 0000 100	Wasserversorgung	Allgemein, Anpassung Wasserschächte		20.000
7 5330 0000 153	Wasserversorgung	Baugebiet "Grubenäcker", NH		5.000
7 5330 0000 154	Wasserversorgung	Baugebiet "Ergenzinger Straße SÜD", WH		75.000
7 5360 0000 100	Breitbandversorgung	DSL Gewerbegebiet "Hauser Feld" Zuschuss Bund	-150.000	
7 5360 0000 100	Breitbandversorgung	DSL Gewerbegebiet "Hauser Feld" Zuschuss Land	-50.000	
7 5360 0000 100	Breitbandversorgung	DSL Gewerbegebiet "Hauser Feld"		50.000
7 5360 0000 110	Breitbandversorgung	Ausbau DSL		50.000
7 5380 0000 002	Abwasserbeseitigung	Klär- und Kanalbeiträge	-2.000	
7 5380 0000 100	Abwasserbeseitigung	Sanierungsmaßnahmen (allgemein)		20.000
7 5380 0000 103	Abwasserbeseitigung	Außengebietswasser	-150.000	250.000
7 5380 0000 104	Abwasserbeseitigung	Eigenkontrollverordnung (EKVO)		300.000
7 5380 0000 153	Abwasserbeseitigung	Baugebiet "Grubenäcker", NH		5.000
7 5380 0000 154	Abwasserbeseitigung	Baugebiet "Ergenzinger Straße SÜD", WH		75.000
7 5410 0000 100	Straßenbau	Grunderwerb, allgemein		10.000
7 5410 0000 101	Straßenbau	Sanierungsmaßnahmen (allgemein)		50.000
7 5410 0000 110	Feldwege	Feldwegesanierungen		150.000
7 5410 0000 120	Gemeindestraßen	Markierung Verkehrsübungsplatz		5.000
7 5410 0000 153	Straßenbau	Baugebiet "Grubenäcker", NH		10.000
7 5410 0000 154	Straßenbau	Baugebiet "Ergenzinger Straße SÜD", WH	-150.000	100.000

Maßnahme	Bereich	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen
7 5510 0000 010	Kinderspielplätze	Neu- und Ersatzspielgeräte		10.000
7 5730 1100 010	Bürgerhaus RH	Erneuerung Zaun		5.000
Gesamtsumme			-2.788.000	3.002.000

Kassenlage

Zur Finanzierung der zahlreichen Vorhaben ist auch in 2021 keine Kreditaufnahme erforderlich. Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt 0 Euro.

Im vergangenen Jahr betrug der festgelegte Höchstbetrag für Kassenkredite 1.500.000 Euro. Aufgrund einiger Engpässe im Jahr 2020 mussten Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Im Haushaltsjahr 2021 sollte der Höchstbetrag für die Kassenkredite wieder auf 1.500.000 Euro festgelegt werden, um jederzeit die Kassenliquidität gewährleisten zu können.

In der Haushaltssatzung 2021 sind Verpflichtungsermächtigungen (Ausgabeverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre) für Investitionsmaßnahmen festgesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf insgesamt 30.000 Euro für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Um bei Bedarf die notwendigen Aufträge vergeben zu können, ist die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen notwendig. Damit werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, auch wenn die Aufträge erst in den Folgejahren kassenwirksam werden.

3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2021

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2021 werden nunmehr der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Tübingen, Kommunalamt, zur Genehmigung bzw. Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt. Nach der Genehmigung bzw. Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 wird die Haushaltssatzung im Gemeindeboten veröffentlicht.